

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 9 (1853-1856)

Artikel: Die Städte- und Landes-Siegel der XIII Alten Orte
Autor: Schulthess, Emil
Kapitel: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Obgleich schon in den frühesten Zeiten der Gebrauch der Siegel statt fand, und dieselben auch in der Heraldik eine nicht unwichtige Rolle spielen, so wurde diesem Gegenstande doch erst in den letzten Jahrzehenden diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, deren er in den verschiedensten Beziehungen so würdig ist. Hierdurch aber häufte sich theils das zu bearbeitende Material, theils vergrösserte sich für den heutigen Siegelfreund die Schwierigkeit, der Siegelkunde in ihrem ganzen Umfange obzuliegen. Eine nothwendige Folge dieser Verhältnisse ist, dass der gegenwärtige Forscher zunächst nur einzelne Siegelgattungen, wie z. B. Regenten-, Städte- oder Geschlechter-Siegel seiner Aufmerksamkeit unterwerfen und daher gewissermassen nur Bausteine zu dem grossen Gebäude liefern kann, dessen völlige Herstellung zukünftigen Freunden der Sphragistik überlassen bleiben muss.

Der Werth und das Wesen des Siegels beschränkt sich nämlich nach jetziger Auffassung dieses Gegenstandes nicht allein darauf, dass es als Bekräftigungsmittel von Urkunden betrachtet wird, oder als Beweis in genealogischen und heraldischen Forschungen dient; es gibt auch Aufschluss über die verschiedenen Formen der Schrift, über Architektur, Costum und Ornamentik früherer Zeiten und im Allgemeinen über das Steigen und Sinken der Kunst während des Mittelalters. Darum bemerkt Melly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde mit gutem Rechte, dass die Siegel an und für sich eine wesentliche Quelle der Kunst- und Sittengeschichte seien, und dass vermittelst derselben für manches mittelalterliche Kunstwerk von unbekannter Entstehungszeit am sichersten die Epoche, welcher es angehört, ausgemittelt werden kann.

Die Anwendung der Siegel geht bis in's neunte Jahrhundert zurück. Sie wurden Urkunden angehängt, um denselben die gesetzliche Kraft zu geben, und dienten sogar lange Zeit anstatt der Unterschrift. Selbst, wenn das Siegel durch irgend einen Zufall sich verloren hatte, genügte es, dass man das ehemalige Vorhandensein desselben durch noch sichtbare Spuren beweisen konnte; als solche wurden z. B. gewisse Einschnitte in's Pergament, die Reste der Schnüre oder Pergamentstreifen angesehen. Es wurden nämlich an dem untern Rande der Urkunde je nach der Zahl der anzuhängenden Siegel entweder Quereinschnitte gemacht, durch welche die Schnüre oder Pergamentstreifen zur Befestigung gezogen wurden, oder man machte nach der Zahl der nöthigen Siegel am untern Rande parallel laufende Einschnitte von grösserer oder geringerer Länge, bog die auf diese Weise entstandenen Streifen nach unten um und befestigte an denselben die Siegel. Nur bei den ältesten Urkunden ist am Fusse ein kleines Loch im Pergamente angebracht und auf jeder Seite desselben eine Wachs-scheibe aufgelegt worden, die sich beide bei der Oeffnung berühren und verbinden; der auf der innern Seite befindlichen Scheibe wurde das Typar eingedrückt.

Die zur Anfertigung der Siegel gebräuchlichen Stempel bestanden in der frühesten Zeit aus Gemmen, welche entweder in ihrer ursprünglichen Fassung belassen oder mit einem metallenen Rande versehen

wurden, auf dem man oft eine Umschrift anbrachte. Später wurden dann zu diesem Zwecke eigens bestimmte Stempel angefertigt, zuerst aus Erz, dann auch zuweilen aus Silber, und diese letztern wurden, zwar selten, vergoldet.

Zuweilen hing der Stempel an einer Kette, um dessen Wegnahme zu erschweren und dadurch allfälligen Missbrauch zu verhüten, indem seiner Zeit mit dem Siegel Bürgermeister oder Rathschreiber statt der Unterschrift die ausgestellten Documente bekräftigten.

Das zum Aufdrücken verwendete Material ist fast ohne Ausnahme ungefärbtes Wachs (die bräunliche Farbe desselben röhrt nur vom Alter her), selten wurde grünes oder rothes und am seltensten schwarzes angewendet. Die Besiegelung mit rothem Wachse war ein besonderes Vorrecht des hohen Adels, das später auch öfters den Städten als eine besondere Vergünstigung ertheilt wurde, sowie auch geringeren Edelleuten in den Adelsdiplomen; das gleiche Verhältniss fand auch bei dem grünen statt, doch stund es in geringerem Ansehen.

Seit dem Ende des vierzehnten und während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts wurde statt einer nach der jedesmaligen Form des Stempels gestalteten Wachsmasse oft eine zum voraus geformte Wachsschale gebraucht und auf eine darin angebrachte dünne Schichte farbigen Wachs der Stempel eingedrückt. Diese Art der Siegelfertigung erhielt sich neben der früheren bis in's sechszehnte Jahrhundert, in welchem die Holzkapseln in Folge ihrer grössern Wohlfeilheit die Schalen verdrängten. Bei besonderen Ehrenanlässen oder Gunstbezeugungen bediente man sich etwa goldener oder silberner Kapseln. In dieselbe Zeit fällt auch jene Art des Siegelns, bei der man auf das Document selbst eine dünne Wachsscheibe legte, diese mit einem Blättchen Papier deckte und hierauf durch Pressung oder durch Hammerschlag den Abdruck hervorbrachte.

Was die Gestalt der Siegel anbetrifft, so ist dieselbe bei Städtesiegeln gewöhnlich rund, seltener schildförmig; ist sie das letztere, so lässt sie auf ein ziemlich hohes Alter schliessen. Bei den Siegeln geistlicher Stifte ist die eigenthümliche ovale oben und unten sich spitzende Form vorherrschend, und nur bei den Geschlechter-Siegeln finden sich ausser den angegebenen viereckige, und rautenartige Formen vor.

Wie wir oben sagten, bestehen die ältesten Siegel aus Gemmen-Abdrücken in Wachs theils mit theils ohne Randschrift. Alle mit solchen Siegeln versehenen Urkunden röhren aus der karolingischen Zeit her. Nach und nach wurden dieselben jedoch von wirklichen Siegeln verdrängt, welche anfangs das Brustbild und dann die ganze auf einem Thron sitzende Gestalt des die Urkunde ausstellenden Kaisers zeigen. In diese Epoche fallen auch zum Theil schon die Reiter-Sigille der Herzoge und Grafen, auf denen der Reiter auf sprengendem Pferde mit Schild und Helm dargestellt ist. Diese letztern sowohl, als auch die Kaiser-Siegel geben dem Kunstfreunde und dem Erforscher ehemaliger Sitten und Gebräuche die reichste Ausbeute in Bezug auf Kleidung, Rüstung und Ornamente, und sind überdiess sprechende Zeugen einer grossen Kunstschriftlichkeit nicht nur in der Zeichnung, sondern auch in der ganzen Ausführung.

Bei den meisten Siegeln, zumal bei Städte- und Corporations-Siegeln sind zwei wesentliche Punkte zu berücksichtigen: der dargestellte Gegenstand nämlich und die Umschrift. — Die letztere ist gewöhnlich an der Peripherie des Siegels angebracht, und entweder von einer einfachen

oder von einer verzierten, einer Perlschnur gleichenden Linie abgegrenzt. Nur in den frühesten Zeiten entbehrt der Siegelabdruck zuweilen dieser Verschönerung, während auf den späteren Siegeln diese Linie besonders reich verziert erscheint. Nicht selten besteht sie aus mehrern Stäbchen und Hohlkehlen, die öfters noch mit kleinen Rosetten, Sternchen oder Laubwerk geschmückt sind. — Die Umschrift auf Siegeln aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert beginnt mit einem oben angebrachten Kreuze, welches damals jeder Handlung die religiöse Weihe gab, und hierauf folgt dann die Legende, die je nach dem Jahrhundert in Lapidarschrift oder in Mönchsschrift (Majuskel und Minuskel) angefertigt wurde. Oft sind zwischen jedem Worte kleine Punkte, Blättchen oder andere Verzierungen dieser Art angebracht, oft folgen sich auch die Wörter ohne alle Trennungszeichen.

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde an der Stelle des Schrifstrandes ein Band oder Streifen in mannigfaltigen Windungen angebracht, der die Schrift aufzunehmen bestimmt ist. Die Worte der Legende sind bald vollständig auf den Siegeln ausgedrückt, bald in mehr oder minder abgekürzter Form gegeben; so findet sich statt Sigillum die Abkürzung *Sig.* oft bloss *S.* Statt Civium oder Civitatis *Civ.* — massgebend war hierbei der grössere oder geringere Raum, den der Stempel darbot.

Die bildliche Darstellung ist bei den Schweizerischen Landes- und Städte-Siegeln, worauf Alles bisher gesagte grösstentheils sich bezieht, sehr verschieden. Sie bezieht sich entweder auf die Geschichte eines Heiligen, oder zeigt geradezu den Schutzpatron des Landes oder der Stadt; manche scheint auch einem geschichtlichen Vorfalle ihre Entstehung zu verdanken, worauf wir im Verlaufe der Arbeit aufmerksam machen werden. Noch müssen wir des Umstandes gedenken, dass einzelne Länder und Städte ihre Siegel von Zeit zu Zeit Abänderungen unterworfen haben; die Ursache hiervon mag eine doppelte sein, entweder nämlich ein Wechsel des Geschmackes oder der Verfassung. Auch hiervon werden wir in der Folge Beispiele anführen.

Eigentliche Doppelsiegel, deren sich bekanntlich einige Kaiser und auch ausländische Städte bedienten, kommen in der Schweiz nicht vor, wohl aber Contrasigille. Dieselben bestehen entweder in einem kleinen Wappenschild des betreffenden Landes, dem eigenthümlichen Petschafte des Sieglers, dem Anfangsbuchstaben der siegelnden Stadt, oder auch nur in einem Ornamente. Zuweilen finden sich auf der Rückseite blosse Einschnitte in verschiedener Anzahl und Stellung, oder Eindrücke mit den Fingerspitzen, und endlich auch ein vom obern bis zum untern Rande laufender erhöhter Grat, der ohne Zweifel zur Einschliessung der das Siegel tragenden Schnur und zu dessen Verstärkung dient.

Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, wo der Verkehr unter den verschiedenen Städten und Ländern häufiger wurde, und das Ausstellen von Urkunden, sowie der Briefwechsel sich mehrten, wurde von manchen Städten ein kleineres Siegel angewendet und ihm der Name *Sigillum Secretum* beigelegt, mit welchem hauptsächlich die Briefe versiegelt wurden. Nebenbei diente es aber auch zur Besiegung minder wichtiger Documente, da es einstheils leichter zum Aufdrücken und andertheils minder kostspielig war.